



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

OZ	Behörde/Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme -	Stellungnahme der Stadtplanung - Abwägungsvorschlag -
1.	Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal	
	Keine Stellungnahme	
2.	bnNETZE GmbH Schreiben vom 11.11.2021	
	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <p>1. Einwendung keine</p> <p>2. Rechtsgrundlage entfällt</p> <p>3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen) entfällt</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: keine</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
3.	Breitband Ortenau GmbH & Co. KG	
	Keine Stellungnahme	



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

4. Bürgermeisteramt Schuttertal	
Keine Stellungnahme	
5. Bürgermeisteramt Seelbach Schreiben vom 08.11.2021	
Der Bebauungsplan berührt keine Belange der Gemeinde Seelbach. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren wird nun mit dem Satzungsbeschluss beendet.
6. Bürgermeisteramt Steinach	
Keine Stellungnahme	
7. Deutsche Telekom Technik GmbH	
Keine Stellungnahme	
8. Finanzamt Wolfach	
Keine Stellungnahme	
9. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.	
Keine Stellungnahme	
10. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissions- schutz und Abfallrecht Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail	
Zum Planungsvorhaben ergeben sich zum jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

<p>11. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail</p>	
<p>Es handelt sich bei den Flächen laut Flächenbilanz um Grenzfläche und Untergrenzfläche. Diese Flächen stellen keinen besonders schützenswerten Boden dar. In der näheren Umgebung des Plangebiets befindet sich für die Region typische Landwirtschaft. Es ist mit dem für die Landwirtschaft ortsüblichen charakteristischen Emissionen (Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen.</p> <p>Die Ausgleichmaßnahme auf Flurstück Nr. 100 mit der Anpflanzung von 14 Bäumen wird als sinnvollen Ausgleich erachtet.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Bedenken und Anregungen zu den vorgelegten Planungen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu möglichen Emissionen wird nachrichtlich in die Begründung unter Ziffer 4.4 aufgenommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail</p>	
<p><u>Artenschutz</u> In der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung des Dipl.-Biol. Ondraczek vom 29.07.2021 sind die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf naturschutzfachliche Belange dargestellt. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u> Die im Umweltbericht des Planungsbüros Winski vom 12.10.2021 dargestellte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nachvollziehbar. Es entsteht ein rechnerisches Ausgleichsdefizit von 6.451 ÖP in Schutzgut Boden sowie Tiere/Pflanzen, das auszugleichen ist. Dadurch wird der durch das Vorhaben verursachte Eingriff in Natur und Landschaft gemäß §15 Abs. 2 BNatSchG ausreichend kompensiert.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

	<p><u>Naturpark</u> Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord. Eine Erlaubnis ist nach § 2 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 4 Naturpark-Verordnung nicht erforderlich.</p> <p><u>Ergebnis</u> Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	
<p>13.</p>	<p>Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail</p>	
	<p>Die forstfachliche Prüfung der Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ durch das Amt für Waldwirtschaft nach § 4 Abs. 3 LBO ergibt, dass der Mindestabstand von Gebäuden zu Wald durch die Einbeziehungssatzung gegenüber den angrenzenden Waldflächen auf den Flurstücken Nr. 23 und 16/8 Gemarkung Prinzbach nicht gegeben ist.</p> <p>Die angrenzende Bestockung besteht entlang der Waldgrenze im Süden aus Waldrändern mit Laubholzbeständen.</p> <p>Über eine zukünftig niederwaldartige Bewirtschaftung innerhalb des Sicherheitsstreifens von 30 Metern zum geplanten Wohngebäude hin könnte die Gebäudesicherheit im Sinne der Waldabstandsregel der LBO gewährleistet werden. Die Baumhöhen dürfen hierbei den Gebäudeabstand nicht überschreiten.</p> <p>Die abschließende Behandlung des Waldabstands wird mangels Vorliegen eines Bebauungsplans auf die Bauantragsebene verschoben. Die rechtliche Sicherung obliegt der Baurechtsbehörde.</p> <p>Hinweis: In der Begründung auf Seite 9 sollte unter 2.4 erster Satz eine Korrektur auf die Flurstücknr. 16/8 erfolgen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Auf Ziffer 2.4 der Begründung wird verwiesen.</p> <p>Dies wird entsprechend korrigiert.</p>



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

<p>14. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail</p>	
<p>Die mit Schreiben vom 26.10.2021 übersandte Einbeziehungssatzung findet in dieser Form Zustimmung. Ergänzungen sind aus Sicht der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis: Im Übrigen wird auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamts Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz – verwiesen. Der neueste Stand dieses Merkblatts ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf das Merkblatt befindet sich bereits nachrichtlich in der Begründung unter Ziffer 4.1.</p>
<p>15. Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail</p>	
<p>Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig. Es wird gebeten, dem Baurechtsamt nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, dazugehörige Pläne, Fachgutachten) und den Bekanntmachungsnachweis auf dem Postweg zukommen zu lassen. Entsprechend Seite 2 des Schreibens vom 07.10.2020 des Landratsamts wird gebeten, die dort genannten Unterlagen auch elektronisch an die angegebene Mailadresse zu senden. Es werden folgende Anregungen vorgebracht: Zeichnerischer Teil Überbaubare Grundstücksflächen und § 4 Ziffer 2 der Satzung: Für das Flst. Nr. 16/13 wird eine südliche Baugrenze festgesetzt. Bei den Flst. Nrn. 16/14 und 16/15 nicht. Es könnte sich nun im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren auf diesen Grundstücken die Frage auf tun,</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Dem Baurechtsamt werden die gewünschten Unterlagen vorgelegt.</p> <p>In Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde kann auf die Festsetzung weiterer Baugrenzen verzichtet werden, da zur Bestimmung der maximal zulässigen Bautiefe auf diesen Grundstücken als faktische rückwärtige Baugrenze die Flucht der rückwärtigen Außenwand des</p>



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

	welche südliche Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche auf diesen Grundstücken gilt. Die östliche Fortführung der Baugrenze des Flst. Nr. 16/13 oder eine andere. Oder wird diese Grenze durch eine topographische Vorgabe definiert. Sofern noch nicht geschehen, sollte hier Rücksprache mit der Stadt Zell a. H. als zuständiger Baurechtsbehörde gehalten und bei Bedarf eine Baugrenze auf den Flst. Nrn. 16/14 und 16/15 festgesetzt werden. Eine Ergänzung von Ziffer 2.1.2.2 der Begründung erscheint sinnvoll.	Hauses Dörfle 35 herangezogen werden kann. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
16.	Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail	
	Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sind keine Veränderungen an der verkehrstechnischen Erschließungssituation geplant. Die abfallwirtschaftlichen und abfuhrtechnischen Belange wurden in der Begründung zur Einbeziehungssatzung unter Ziffer 2.7.4 – Abfallentsorgung berücksichtigt. Insofern ergeben sich seitens der Abfallwirtschaft bei plangemäßer Umsetzung auch keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Ergänzungen hierzu sind nicht erforderlich. Eine weitere Beteiligung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis an diesem Verfahren ist nicht erforderlich.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren wird nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen.
17.	Landratsamt Ortenaukreis, Gesundheitsamt Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail	
	Keine Anregungen und Bedenken.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
18.	Landratsamt Ortenaukreis, Straßenbauamt Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail	
	Zur Einbeziehungssatzung „Ehemaliges Gasthaus Blume“ werden Bedenken und Anregungen in straßenrechtlicher Hinsicht nicht geltend gemacht.	Dies wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

19. Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehrsamt	
Keine Stellungnahme	
20. Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung Schreiben vom 10.12.2021 LRA per Mail	
<u>Untere Vermessungsbehörde</u> Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<u>Untere Flurneuordnungsbehörde</u> Das Plangebiet liegt innerhalb des Verfahrensgebiets der Flurneuordnung Biberach-Prinzbach. Es sind keine Maßnahmen der Flurneuordnung betroffen. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
21. Naturschutzbeauftragter – Herr Christoph Rexter	
siehe Gesamtstellungnahme Umweltschutz unter OZ 12	
22. Polizeidirektion Offenburg, Führungs- und Einsatzstab, Sachgebiet Verkehr Mail vom 17.12.2021	
Es stellt sich in Bezug auf die Zuwegung (Schleppkurve) die Frage nach der Befahrbarkeit für Einsatzkräfte. Ferner fehlen Angaben zur Stellplatzverpflichtung, die hier aufgrund der engen Gegebenheiten und der Ortslage großzügig bemessen sein sollten!	Dies wird zur Kenntnis genommen. Bei der Zuwegung handelt es sich um eine private Grundstückszufahrt mit einer Breite von 4 m. Um Rahmen der Einbeziehungssatzung werden diesbezüglich keine Regelungen getroffen.
23. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
Keine Stellungnahme	



Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

<p>24. Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 19.11.2021 per Mail vom 22.11.2021</p>	
<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können keine2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands keine3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken <p>Geotechnik Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich des kristallinen Grundgebirges (Ganggranit).</p>	<p>Die gesamte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Baugrunduntersuchung befindet sich bereits in der Begründung unter Ziffer 4.2. Er wird bezüglich der Geodaten nachrichtlich ergänzt.</p>



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (www.lgrb-bw.de) entnommen werden.

Des Weiteren wird auf das Geotop-Kataster verwiesen, welches im Internet unter der Adresse <http://www.lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

25. Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege	
Keine Stellungnahme	
26. Regionalverband Südlicher Oberrhein Mail vom 22.11.2021	
Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
27. terranets bw GmbH Schreiben vom 26.10.2021 per Mail vom 02.11.2021	
Im Geltungsbereich des Plangebiets liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass terranets von dieser Maßnahme nicht betroffen wird. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
28. Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG Schreiben vom 08.11.2021 per Mail	
In der Begründung Abschnitt 2.7.3 Elektrizität werden die Belange des Überlandwerks näher erläutert. Es ist hier bitte zu beachten, dass eine endgültige Festlegung der Neuanschlüsse erst bestimmt werden kann, wenn das Überlandwerk die offiziellen Anmeldungen durch den Elektriker im Hause hat. Demnach hat das Überlandwerk sonst keine weiteren Anregungen und Einwände vorzubringen, bittet jedoch, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Verfahren endet nun mit dem Satzungsbeschluss.
29. Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach	
Keine Stellungnahme	



Gemeinde Biberach

Einbeziehungssatzung: "Ehemaliges Gasthaus Blume"

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung
des Satzungsentwurfs
in der Fassung vom 2022-01-12

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig

Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

30. Vodafone BW GmbH Schreiben vom 10.12.2021 per Mail	
Gegen die Planung hat Vodafone keine Einwände.	Dies wird zur Kenntnis genommen.